



- GeolT beruf aktuell -

März 2021

Informationen zur beruflichen Ausbildung, Umschulung, Fort- und Weiterbildung

Inhalt:

GeolT-Abschlussprüfungen Sommer 2021

Neuerungen im Anmeldeverfahren zu den Prüfungen

Prüfungstermine

Neufassung der Prüfungsordnung (PrüfO-GeolT)

Weiterbildungsstipendium

Berufsbildungsausschuss GeolT

Betriebsnummer der Ausbildungsstätte

- Die Mitteilung wird durch alle Ausbildungsstätten erbeten -

Hinweis auf Publikationen

GeolT-Abschlussprüfungen Sommer 2021

Die Prüfungen in den Ausbildungsberufen VmT und Gmt finden wie geplant statt. Die coronabedingten Hygieneregeln werden bestmöglich eingehalten.

Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch feierliche Verleihungen der Prüfungszeugnisse muss hingegen leider erneut entfallen. Die Prüfungsteilnehmenden erhalten nach dem jeweiligen Fachgespräch zum PB1 vom Prüfungsausschuss eine Bescheinigung mit der Aussage, ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden ist. Bei bestandener Prüfung endet das Berufsausbildungsverhältnis mit dem Tag der Aushändigung der Bescheinigung.

Die Prüfungszeugnisse werden den Ausbildungsstätten Mitte Juli von der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeolT, mit der Bitte um entsprechende Aushändigung übersandt.

Neuerungen im Anmeldeverfahren zu den Prüfungen

Zwischenprüfung

Die Anmeldungen zur Zwischenprüfung sind künftig bitte ausschließlich per E-Mail unmittelbar von den Ausbildungsstätten an die Zuständige Stelle Berufsbildung GeolT zu übersenden.

Künftig „Zulassung zur Abschlussprüfung“

Auf Grund der Neuregelungen im BBiG und der PrüfO-GeolT wird die Anmeldung zur Abschlussprüfung künftig als formaler „Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung“ erfolgen. Der entsprechende Vordruck ist aktualisiert.

Hinweis an alle Ausbildungsstätten

Die Vordrucke der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeolT stehen Ihnen als Download auf der Internetseite www.lgln.de/zuststelle ⇒ Vordrucke zur Verfügung. Bitte verwenden Sie ausschließlich die hier aktuell eingestellten Vordrucke.



Prüfungstermine

Zwischenprüfung Herbst 2021

Anmeldung zur Prüfung ab	1.6.2021
Anmeldeschluss	1.7.2021
Prüfungstag	7.9.2021

Abschluss-/Umschulungsprüfung Winter 2021/2022

Terminpläne unter www.lgln.de/zuststelle ⇒ Prüfungen

Anmeldung zur Prüfung ab	1.8.2021
Anmeldeschluss	1.9.2021

Hinweis: Die Anmeldeunterlagen sind von den Auszubildenden zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags auf dem Postweg im Original bei der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeolT einzureichen. Der Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags (Prüfungsbereich 1) ist zusätzlich als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de zu übermitteln.

Impressum

Herausgegeben von

Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der

Geoinformationstechnologie (GeolT)

LGLN - Zentrale Aufgaben -

Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Bezug nur digital

Internetadresse: www.lgln.de/zuststelle

E-Mail: zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de

noch Abschluss-/Umschulungsprüfung Winter 2021/2022

Prüfungsbereich 1

Zeitfenster für die Durchführung des betrieblichen Auftrags in der Ausbildungsstätte **4.10. bis 26.11.2021**

Zeitfenster für die Durchführung des auftragsbezogenen Fachgesprächs **10.1. bis 14.1.2022**

Prüfungsbereiche 2 - 4;
Vermessungstechniker/in **8.12.2021**

Prüfungsbereiche 3 - 5;
Geomatiker/in **8.12.2021**

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse **27.1.2022**
Verleihung der Prüfungszeugnisse

Bei Antrag auf Nachteilsausgleich oder auf Zulassung nach § 45 BBiG / § 9 PrüfO-GeoIT (vorzeitige Zulassung und externe Prüfungsbewerbung) ist der Anmeldeschluss zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen jeweils einen Monat früher.

Neufassung der Prüfungsordnung (PrüfO-GeoIT)

Mit Wirkung vom 18.2.2021 ist die neu gefasste PrüfO-GeoIT in Kraft getreten. Diese ist aktuell auf der Internetseite der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT www.lgln.de/zuststelle unter Vorschriften eingestellt. Zugleich ist die PrüfO-GeoIT unter dieser Kurzbezeichnung im Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystem (NIVORIS) eingestellt.

Das Wichtigste: Inhalt und Ablauf der Abschluss- oder Umschulungsprüfung haben sich für die Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber nicht verändert.

Die Neufassung wurde auf Grund der Novellierung des BBiG und aus Gründen der Rechtssystematik erforderlich. Die PrüfO-GeoIT fasst alle prüfungsrelevanten Grundlagen des BBiG sowie spezifische Inhalte der Ausbildungsordnung (GeoITAusbV) zusammen und regelt organisatorische Prüfungserfordernisse.

Die Möglichkeit gemeinsame Prüfungsausschüsse (§ 1) zu errichten, haben die in der GeoIT zuständigen Stellen der Länder Niedersachsen, Hamburg und Bremen im Ausbildungsberuf Geomatiker/Geomatikerin bereits genutzt.

Die Prüfungsorganisation wird durch Möglichkeiten, die Abnahme und Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen (§ 2a) zu übertragen, flexibilisiert. Dies ändert nichts daran, dass die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie die Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung beim jeweiligen Prüfungsausschuss verbleibt (§ 24).

Die Gliederung der Prüfungen in den Ausbildungsberufen der GeoIT (§§ 13 bis 15) sowie deren Gewichtung zur Feststellung der Ergebnisse (§§ 25 und 26) ist unverändert.

Die Bewertungsschlüssel (§ 23) sind in Benotung und Punktezuordnung gleichfalls unverändert, die Leistungsanforderungen gemäß den Musterempfehlungen für Prüfungsordnungen neu formuliert. Das Bewertungsverfahren (§ 24) ist regelungstechnisch den Flexibilisierungen des Prüfungsrechtes gefolgt.

Regelungen zu Täuschung und Ordnungsverstößen (§ 21) und zum Prüfungszeugnis oder zum Bescheid des Nichtbestehens (§§ 27 bis 29) entsprechen ebenfalls den neuen Empfehlungen.

Umschulungsprüfungen (§§ 31 bis 35) bleiben strukturell in der PrüfO-GeoIT eingegliedert.

Weiterbildungsstipendium

Die Zuständige Stelle Berufsbildung GeoIT kann 2021, bei Erfüllung aller persönlichen Voraussetzungen, erneut zwei Berufseinsteiger/innen als Stipendiaten mit einer jeweiligen Förderhöhe von bis zu 8.100 € in das vom BMBF aufgelegte „Weiterbildungsstipendium“ aufnehmen.

Bewerbungsschluss ist am **10.09.2021**.

Informationen:

- www.weiterbildungsstipendium.de und
- www.lgln.de/zuststelle ⇒ Aufgaben

Berufsbildungsausschuss GeoIT

Zum 01.03.2021 ist der Berufsbildungsausschuss der Zuständigen Stelle Berufsbildung GeoIT durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport neu berufen worden.

Das jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren errichtete Gremium ist in allen wichtigen Angelegenheiten zur Berufsbildung GeoIT zu unterrichten und zu hören. Die aktuelle Zusammensetzung des Gremiums finden Sie unter www.lgln.de/zuststelle ⇒ Aufgaben.

Den Ausgeschiedenen danken wir für ihre Mitarbeit und die geleistete Unterstützung.

Betriebsnummer der Ausbildungsstätte

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse ist gemäß §§ 34 bis 36 BBiG künftig auch die Betriebsnummer der Ausbildungsstätte nachzuweisen. **Teilen Sie uns diese bitte kurzfristig per E-Mail mit.**

Über die Betriebsnummer werden die Beschäftigten eines Betriebes einer Region sowie einer Wirtschaftsklasse zugeordnet. Sie ist u. a. zur Teilnahme am Meldeverfahren zur Sozialversicherung und in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit als zuverlässige Informationsquelle für Wirtschaft und Politik bedeutend.

Sollte Ihnen die Betriebsnummer noch nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte an den Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit. Details finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>

Hinweis auf Publikationen



<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/16929>